ANLAGE 1 zu TOP

vom 48.44.2004

Stadt Meerbusch, FB 4

Bereich Planung

Az.: 4/61.20.01 / Az.:4/61.26.03 / Az.:4/61.26.05

Meerbusch - Osterath

Komstrajse / Wienenweg

☑ FNP Änd. Nr. _23
 ☑ B-Plan Nr. _274

			Beteiligung		erneute Beteiligung
ż	Träger öffentlicher Belange	Į,	vom. 16.8.04 bis 20.3.04	5	vombis
F	und Nachbargemeinden	bete	Anregungen und Hinwelse	ete	Anregungen und Hinweise
			gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB	_	gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB

	Name	x	JA I	NEIN	x	JA	l nein
1	Rhein-Krais Neuss	X	23.09.04				
2	Staati. Umweitamt Krefeld Immissionsschutz	X		40. RO. RO			
3	Staati. Umweltamt Kref. Wasser- u. Abfallw.	X	PO.80.FO				
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)						
5	Forstamt						1
6	Amt für Agrarordnung						
7	Landwirtschaftskammer Rheinland						
80	Staatshochbauamt						
9	Geologisches Landesamt NRW						
10	Bundesvermögensamt Düsseldorf						
11	Oberfinanzdirektion Köln						
12	Wasser- und Schifffahrtsamt						
13	Neue Deichschau Heerdt						
14	Deichverband Lank						
15	Deutsche Post Immobillenservice GmbH	X					
16	Deutsche Telekom AG, Ti West (nur Büderich)						
17	Deutsche Teiekom Niederl. Wesel	X					
18	Wasserwerk Kreis Viersen (nur Osterath)	X					
19	RWE Transprotnetz, Dortmund (Hochspennungsl.)	X		19.08.04			
20	RWE Netzservice GmbH, Neuss	X					1
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)	X		12.08.04		· <u>-</u>	
22	Thyssengas AG / RWE Netzservice Gas	X		03.09.04			
23	Ruhrgas AG / PLE doc GmbH	X		23.08.04			
24	Deutsche Bahn AG						
25	N.N.						
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. Krefeld						
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. MG	X	PO.EO.80				
28	Düsseldorfer Flughafengesellschaft						
29	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH						
30	Ahelnische Bahngeseilschaft AG	X	23.08.04				
31	Stadtwerke Krefeld AG Verkehrsbetriebe]			

Stadt Meerbusch, FB 4

Bereich Planung

Az.: 4/61.20.01 / Az.:4/61.26.03 / Az.:4/61.26.05

Meerbusch - <u>(</u>	Isterath
Komotrajie	/Wienenweg

FNP Änd. Nr.	99
🛚 B-Plan Nr.	274

			Beteiligung		erneute Beteiligung
	Träger öffentlicher Belange	Higt	vom 16.8.04 bis 20.3.04	ig i	vombis
2	und Nachbargemeinden	Ž	Anregungen und Hinweise	Ž	Anregungen und Hinweise
L			gem. §§ 4 (1) u, 2 (2) BauGB		gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB

	Name	x	JA I	NEIN	x	JA	l nein
32	BVR - Busverkehr Rheinland						
33	industrie- und Handelskammer	X	13.09.04				İ
34	Handwerkskammer	X	27.09.04				ĺ
35	Kreishandwerkerschaft						
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	X	27.08.04				
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege	X					
38	Gesamtverband der Kirchengemeinden	X					
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich						
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath	X					
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp						
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)						
43	Bistum Aachen	X					ĺ
44	Kath. Kirchengem. Büderich St. Mauritius						
45	Kath. Kirchengem. Büderich Hellig Geist						
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath	X					
47	Kath. Kirchengemeinde Lank		·		Γ		
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp						
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	X		24.08.04			
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde	X		17.08.04			
51	Stadt Düsseldorf						
52	Stadt Neuss						
53	Stadt Krefeld						
54	Stadt Duisburg						
55	Stadt Willich						
56	Stadt Kaarst						
57	Verein Linker Niederrhein						1
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.						
59	Naturschutzverband, Landesbüro Essen						
60	"NABU" Kreisverband Neuss						
61	ISH GmbH, Kabelnetz	X					
62	Bezirksregierung Düsseldorf						



Sta... Meerbusch ទី០statelle Stadt Meerbusc Fachbereich 4 Eing.: 2 9, Sep. 2004 Rhein-Kreis Neuss 3 U/25ep**7 20**04 Der Landrat Start Meerbusch Dezernat III Verm Ra Grebion 3 0. Sep. 2004 ☐Kreishaus Neuss - 41456 Neuss weiter an: FB 5 FB 6 SIm PG St **FB 4**

Kreishaus Grevenbroich Lindenstr, 2-16 D-41515 Grevenbroich Telefonzentralen

Neuss 02131 928 - 0 Grevenbroich 02181 601 - 0 Fax 02181 601 - 1198 info@rhein-kreis-neuss.de www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch Planen und Bauen/Bereich Planung Postfach 16 64

40641 Meerbusch

3 O. Sep. 2004 Weiter an: 61.2 30.3.

Grevenbroich, 23.09.2004

Amt für Entwicklungs-, Landschaftsplanung und Statistik

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich Lindenstr. 10 41515 Grevenbroich Auskunft erteilt Herr Stiller Etage / Zimmer 461 Telefon 02181 601-6102 Telefax 02181 601-6199 e-mail planung@rhein-kreis-

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss Konto 120 600 BLZ 305 500 00

neuss.de

Postbank Köln Konto 301 585 03 BLZ 370 100 50

Volksbank Düsseldorf Neuss e.G. Konto 500 170 001 6 301 602 13 BLZ

99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg und Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGb

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 16.08.2004, 4.61.20/01/99, 4.61.26-03/274

Zu den o. g. Planverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Der Planbereich liegt in der Wasserschutzzone W III B der Gewinnungsanlage Lank-Latum.

Gegen die geplante Wohnbebauung auf dem vg. Areal bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn das häusliche Schmutzwasser sowie das Niederschlagswasser der befahrenen Flächen in den städtischen Kanal eingeleitet werden.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen kann über Mulden, Rigolenund Rohrversickerung auf dem jeweiligen Grundstück beseitigt werden, sofern die Grundstücksgröße bzw. die verbleibende Freifläche so groß ist, dass die vg. Versickerungsanlagen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsmaße von 2 m zu Grundstücksgrenzen und dem 1,5fachen der Baugrubentiefe zu nicht wasserdicht unterkellerten Gebäuden (auch Nachbarbebauung) eingehalten werden kann. Sickerschächte sind nicht erlaubt.

Alternativ kann die Niederschlagswasserbeseitigung nur über das städtische Kanalsystem erfolgen.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht weise ich auf folgendes hin:

Im Rahmen der Erstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss wurden im Plangebiet geringfügige Überschreitungen der Vorsorgewerte (bei Cadmium, Chrom, Nickel und Zink) nach Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) festgestellt. Soll dort zukünftig Oberboden ausgekoffert werden, ist dieser deshalb vorrangig auf der betreffenden Fläche bzw. im direkten Umfeld wieder einzusetzen. Konsequenzen haben diese Werteüberschreitungen erst für den Fall, dass Bodenmassen aus dem betreffenden Bereich in einem anderen, nicht vorbelasteten Gebiet auf- bzw. eingebracht werden sollen. In diesem Fall muss die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung durch Bodenuntersuchungen ausgeräumt werden. Dabei ist §12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) mit seinen Forderungen zum Bodenschutz zu beachten. Der Oberboden kann aber auch ohne aufwändige Bodenanalytik auf eine genehmigte Erddeponie entsorgt werden bzw. wie in der Baubeschreibung angegeben, einer Wiederaufbereitungsanlage zugeführt werden.

Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, zu treffen.

Aus den weiterhin von mir vertretenen Belangen werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Martin Stiller Techn. Kreisangestellter



vom 48,44,2004

9 9. Sep. 2004

rousen

Staatliches Umweltamt Krefeld ANLAGE 2 zu TOP

Staatliches Umweltamt Krefeld - Postfach 40-21 .61 · 47721 Krefeld

Stadt Meerbusch Fachbereich Planung Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III Eing.: / - 9. Sep. 2004 weiter an: FB 5 FB 6 SIm PG St

Durchwahl:

Dienstgebäude: St. Töniser Str. 60

47803 Krefeld

Internet: http://www.stua-kr.nrw.de E-Mail: poststelle@stua-kr.nrw.de

Telefon: 02151/844-0 02151/844-108 Telefax: 02151/844-444

Zimmer: 008

Auskunft erteilt: Herr Mayer

Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)

43 - BL 410/04 - May/Le

Ihr Zeichen und Tag

4.61-26-03/274 vom 16.08.2004

Krefeld, den 07.09.2004

Bebauungsplan Nr.274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Fachteil Wasserwirtschaft

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg bestehen seitens des Staatlichen Umweltamtes Krefeld Bedenken.

Es fehlen Aussagen zur Abwasserbeseitigung.

Die Berücksichtigung des § 51a des Landeswassergesetzes wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht ausreichend dargelegt. Hierin ist die Beseitigung von Niederschlagswasser von Grundstücken die nach dem 01.01.1996 bebaut werden dahingehend geregelt, dass es vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten ist, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Die Prüfung der Allgemeinwohlverträglichkeit umfasst insbesondere die Frage der eventuellen Belastung des Niederschlagswassers, der Sickerfähigkeit des Untergrundes, des Grundwasserflurabstandes und der Einleitung in besonders empfindliche Gewässer. Die Belange der Wasserschutzzone sind besonders zu beachten.

Eine Prüfung dieser Fragen sowie die Darlegung der Ergebnisse stellt für Gebiete, die nach dem 01.01.1996 bebaut werden sollen eine unabdingbare Voraussetzung für die Seite 2 zum Schreiben vom 07.09.04

Aufstellung und Beurteilung von Bebauungsplänen dar (siehe Verfügung der BR Düsseldorf vom 29.07.1995, Az.: 54.II.500 RV 35.2- 10.16).

Aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Lank-Latum weise ich vorsorglich darauf hin, dass die besonderen Bestimmungen der Schutzzonenverordnung zu beachten sind.

Die Planungsunterlagen wurden nicht im Hinblick auf Bodenbelastungen und Altlasten geprüft.

Hinweis:

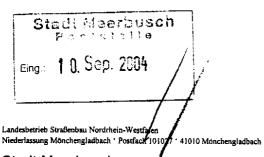
Die fachtechnische Stellungnahme zum Immissionsschutz bleibt von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

Im Auftrag

Mayer

ANLAGE 2 zu TOP

vom 48.44.2004



Stadt Meerbusch Planen und Bauen Bereich Planung

Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch Fachbereich 4

Eing.: 13. Sep. 2004

Gdst. Pig. Verm. Batt Umw. Grdver.

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Niederlassung Mönchengladbach

Kontakt:

Herr Budnick

Telefon:

02161/409-290

Fax:

02161/409-215

E-Mail:

klaus.budnick@koeln.strassen.nrw.de

Zeichen:

23.10-642-16_07

EINGANG:

Umlauf

43, Sep. 2004

Datum:

08.09.2004

Bebauungsplan Nr. 274

Bereich: Kornstraße/ Wienenweg, Meerbusch-Osterath

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nach-

bargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 16.08.2004 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das klassifizierte Netz der Bundes- und Landesstraßen wird von dem o.a. Plangebiet nicht berührt. Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:

Um Planungskollisionen zu vermeiden, ist die Information über die Lage von evtl. geplanten externen Kompensationsflächen unerlässlich. Daher sind diese Flächen anhand eines Übersichtslageplanes der hiesigen Niederlassung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Budnick)

Betriebsitz Köln · Postfach 92 03 31 · 51153 Köln · Telefon: 0221/801 91 - 0 Betriebsitz Münster · Postfach 4669 · 48026 Münster · Telefon: 0251/14 440 Internet: strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815

Niederlassung Mönchengladbach Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Telefon: 02161/4090

ANLAGE 2 zu TOP

vom 18.11.2004



Stadt Meerbusch
Postatelle
Eing.: 25, Aug. 2004

Stadt Meerbusch
De ernat III

Eing.: 25, Aug. 2004

weiter an:
FB4 FB 5 FB 6 Sim PG St

◯ Rheinbahn

Telefon 02 11. 582-01 Fax 02 11. 582-19 66

rheinbahn@rheinbahn.de www.rheinbahn.de Hauptverwaltung Hansaallee 1 D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63 D-40033 Düsseldorf

Bürgermeister der Stadt Meerbusch Postfach 16 64

40641 Meerbusch

ENGANG: 2 7. Aug. 2004	Pielippingiargiary, mg g
Cimadi	
weiter an: 61.2/N2 104/30.8.	Fin

Ansprechpartner Abteilung Zimmer

Telefon Fax E-Mail Herr Korn T 102 176 582-1026 582-1047

1hr Zeichen 4.61-20-01/99 4.61-26-03/274 Unser Zeichen T 1028 Ko/Mer

Ihre Nachricht vom 16.08.2004 Datum 23.08.2004

99. Flächennutzungsplanänderung Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg sowie Bebauungsplan Nr. 274 Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen.

Das Plangebiet wird von unserer Buslinie 832 mit der Haltestelle "Wienenweg" bedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zur Haltestelle beträgt ca. 100 m.

Wir bitten, die Realisierungsmöglichkeit eines direkten Fußweges zur Stadtbahnhaltestelle "Kamperweg" zu prüfen, die ca. 500 m beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinische Bahngesellschaft AG

in Langenstepen Wolfgang Eilrich

Vorstand: Dr.-Ing. Herbert Felz (Vorsitzender)

Peter Ackermann

Dirk Biesenbach

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ratsherr Friedrich G. Conzen

Amtsgericht Düsseldorf

HRB 562

Ust.-Id.-Nr. DE 119270557

Steuernummer 103/5705/0897

Stadtsparkasse Düsseldorf BLZ 300 501 10 Konto 100 127 06

Commerzbank AG Düsseldorf BLZ 300 400 00 Konto 322 21 55

Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 45 90-509

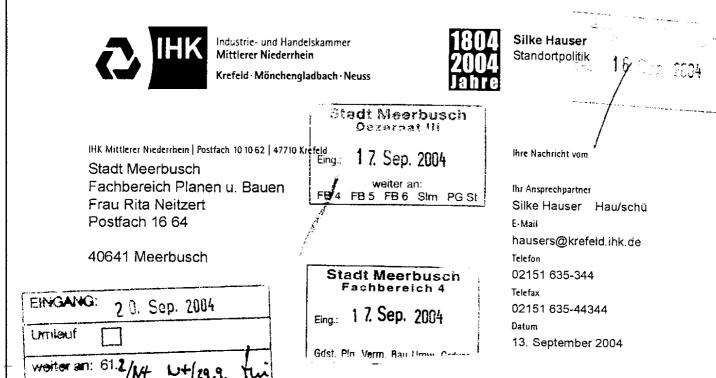
Mit Bus und Bahn zur Hauptverwaltung

U-Bahn

⊕ Belsenplatz U70 U75

Rus

Belsenplatz828 833 834 835836 862



99. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 274 "Kornstraße / Wienenweg"

Sehr geehrte Frau Neitzert, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16. August 2004 haben Sie uns den Vorentwurf der 99. Flächennutzungsplan-Änderung sowie den Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 274 zum Zweck der Stellungnahme übersandt.

Wie aus Ihrem Anschreiben ersichtlich ist, sollen im Plangebiet 20 Hauseinheiten zum Zweck der Wohnnutzung entstehen. Im Flächennutzungsplan wird dementsprechend eine Wohnbaufläche dargestellt, der Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 274 stellt lediglich Wohngebäude dar, es ist nicht angegeben, ob ein allgemeines oder ein reines Wohngebiet entwickelt werden soll.

Im Hinblick auf die von uns zu vertretenden Belange der Wirtschaft weisen wir darauf hin, dass im östlichen Bereich des Plangebietes unmittelbar angrenzend ein Gewerbegebiet liegt. Insofern sind im Rahmen des weiteren Planverfahrens die Belange des Immissionsschutzes zu untersuchen.





Seite 2 zum Schreiben vom 13. September 2004

Es ist sicher zu stellen, dass durch die geplante Wohnbebauung keine zusätzlichen oder neuen Konflikte für die Unternehmen in dem benachbarten Gewerbegebiet entstehen. Da das Gewerbegebiet insgesamt noch nicht vollständig genutzt wird, sollten im Rahmen der Lärmprognose die für das Gewerbegebiet planungsrechtlich gesicherten Immissionswerte angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Neffgen Geschäftsführer



Stadt Meerbusch Planen und Bauen, Bereich Planung Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Unser Zeichen: He-hei

Ansprechpartner: Herr Hermann Durchwahl: 0211/8795-322

Zimmer:

223

27. September 2004 0211/8795-344

Telefax: e-mail:

Datum:

hermann@hwk-duesseldorf.de

99. Flächennutzungsplanänderung, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg Bebauungsplan Nr. 274

hier: Stellungnahme zur Trägerbeteiligung Ihr Zeichen: 4.61-20-01/99 und 4.61-26-03/274

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vorentwürfen der o.g. Bauleitplanungen tragen wir insoweit Anregungen vor, als die bislang vorliegenden Entwicklungsmöglichkeiten des westlich gelegenen Gewerbegebietes nicht zusätzlich eingeengt werden dürfen. Evtl. notwendig werdende zusätzliche Schutzvorkehrungen wären damit auf Seiten der heranrückenden Wohnbebauung zu treffen.

Mit freundlicken Grüßen

HANDWED SKAMMER DÜSSELDORF

i. A.

Hermann nn

Stadt Meerbusch

- 1. Sep. 2004

werter an: FB 6 Slm PG St



4003.14.8h mov

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Meerbusch Poststelle Eing.: 3 1. Aug./2004 Briefanschrift: Datum Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - Endenicher Str. 133 - 53115 Bonn

Stadt Meerbusch Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch Fachbereich 4

27.8.2004

Auskunft erteilt Frau Marks/Ky

e-m@il

e.marks@lvr.de

Zimmer-Nr C 127

Tel. (02 28) 98 34-

Fax (02 28) 6 04 65-

188 301

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben 333.45-88.1/04-005 B-Plan Nr. 274

88.2/04-004 FNP-Ä. 99

99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg und Bebauunsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg

hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 16.8.2004 - Az.: 4.61-20-01/99

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen für den Bereich der geplanten Maßnahme derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Prospektionsmaßnahmen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bisher nicht durchgeführt wurden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern bei der Durchführung von Erdarbeiten im Plangebiet ist deshalb nicht auszuschließen.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW ist in diesem Zusammenhang zu verweisen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon 02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

FERGANG:

Besucheranschrift:

□ 53115 Bonn · Endenicher Straße 133

□ 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Ühr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621,634,636,637,638,639.800,843,845

Telefon Zentrale (02 28) 98 34-0 Fax (02 28) 98 34-1 19 LVR im Internet: http://www.lvr.de e-m@il: RAB@lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 370 500 00) Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00) Postbank Niederlassung Köln 564501 (BLZ 370 500 50)